

# Offenlegungsbericht 2018



Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2018 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 Rechnung. Die Zuger Kantonalbank erstellt den Offenlegungsbericht nach den Anforderungen an eine Kategorie 3 Bank freiwillig.

## Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank übersteigt per 31.12.2018 die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt per 31.12.2018 18,5%.

Den erforderlichen Eigenmitteln (inklusive Antizyklischer Kapitalpuffer) in der Höhe von 833,8 Mio. Franken stehen per 31.12.2018 anrechenbare Eigenmittel von 1'257,4 Mio. Franken gegenüber.

Die Leverage Ratio von 8,3% liegt über den regulatorischen Anforderungen. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank.

Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die Zuger Kantonalbank zurzeit 11,2%. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von zurzeit 1,1% aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten. Der Überschuss des regulatorischen Kapitals beträgt 423,6 Mio. Franken.

## Übergangsfristen

Mit Ausnahme des SA-CCR sowie der IRRBB-Tabellen setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen von Basel III ohne Anwendung von Übergangsfristen um.

## Tabellen und Nummerierung

Basierend auf den Richtlinien des FINMA-Rundschreibens 2016/1, ist die Zuger Kantonalbank nicht verpflichtet, alle Tabellen zu publizieren. Ebenso macht die Zuger Kantonalbank von der Regelung Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen weggelassen werden können.

Die Nummerierung der Tabellen in der vorliegenden Offenlegung erfolgt nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent nach den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens. Eine übersichtliche Aufstellung aller Tabellen und von deren Anwendung ist auf den Seiten 4–7 dieses Dokuments zu finden.

# Übersicht über die Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1

Grundlage der unten stehenden Tabelle bildet der Anhang 1 des FINMA-Rundschreibens 2016/1. Gemäss Randziffer (Rz) 32 ff. macht die ZugerKB davon Gebrauch, bei gewissen Tabellen auf andere Dokumente zu verweisen.

	Referenz	Tabellenbezeichnung
1	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
2	KM2	Grundlegende Kennzahlen TLAC-Anforderungen
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank
4	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
8	PV1	Prudentielle Wertanpassungen
9	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
10	CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
11	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
12	TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken
13	TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
14	TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
15	GSIB	G-SIB Indikatoren
16	CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer nach Basler Mindeststandards
17	LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
18	LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung
19	LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken
20	LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote
21	LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote
22	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen
23	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven
24	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
25	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
26	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken
27	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
28	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
29	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
30	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
31	CRE	IRB: Angaben über die Modelle
32	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
33	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung
34	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditpositionen
35	CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien
36	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
37	CCRA	Gegenpartekreditrisiko: Allgemeine Angaben
38	CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz
39	CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zu Lasten der Eigenmittel
40	CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
41	CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten
42	CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheit für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen
43	CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen
44	CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditpositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Seite	Publikationshäufigkeit		fix/ flexibel	Keine Publika- tionspflicht	Bemerkung
	jährlich	halbjährlich			
8		x	fix		
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
9	x		flexibel		
9		x	fix		
10	x		flexibel		
11	x		flexibel		
11	x		flexibel		
11	x		fix		
12	x		fix		
13	x		flexibel		
15	x		flexibel		
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			flexibel	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
16	x		flexibel		
16	x		fix		
17	x		fix		
17	x		flexibel		
18/19		x	fix		
			fix	x	Gem. FINMA-RS 2016/1, Anhang 2, nicht offenzulegen.
20	x		flexibel		
20	x		fix		
20	x		fix		Gem. FINMA-RS 2016/1, RZ 62 nicht zu publizieren (Werte Vorjahr)
21/22	x		flexibel		
22	x		flexibel		
23	x		fix		
23	x		flexibel		
23	x		fix		
24/25	x		fix		
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
24	x		flexibel		
24			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden.
25	x		fix	x	
26	x		fix		
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
26	x		flexibel		
26	x		flexibel		
26			fix	x	Die ZugerKB verwendet den IMM-Ansatz nicht, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.

	Referenz	Tabellenbezeichnung
45	CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
46	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen
47	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch
48	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch
49	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezüglich Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors
50	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors
51	MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben
52	MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
53	MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)
54	MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)
55	MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch
56	MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten
57	IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
58	IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
59	IRRBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
60	REMA	Vergütungen: Politik
61	REM1	Vergütungen: Ausschüttungen
62	REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen
63	REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen
64	ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben
CG	Corporate Governance	Offenlegung diverser Sachverhalte im Bereich Corporate Governance

Seite	Publikationshäufigkeit		fix/ flexibel	Keine Publika- tionspflicht	Bemerkung
	jährlich	halbjährlich			
26	x		fix		
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
27	x		flexibel		
27	x		fix		
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine modellbasierten Werte für das Handelsbuch, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
	x		flexibel	ab 01.01.19	Die ZugerKB muss diese Tabelle ab 01.01.2019 offenlegen, d.h. die erste Offenlegung erfolgt per 30.06.2019.
	x		fix	ab 01.01.19	Die ZugerKB muss diese Tabelle ab 01.01.2019 offenlegen, d.h. die erste Offenlegung erfolgt per 30.06.2019.
	x		fix	ab 01.01.19	Die ZugerKB muss diese Tabelle ab 01.01.2019 offenlegen, d.h. die erste Offenlegung erfolgt per 30.06.2019.
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
27	x		flexibel		
28					Die Offenlegung der Corporate Governance erfolgt gemäss Anhang 5 FINMA RS 2016/1.

## KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Nr.	Position	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2017
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 Franken)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'257'444	1'228'614	1'233'751
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1'257'444	1'228'614	1'233'751
2	Kernkapital (T1)	1'257'444	1'228'614	1'233'751
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1'257'444	1'228'614	1'233'751
3	Gesamtkapital total	1'257'444	1'228'614	1'233'751
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1'257'444	1'228'614	1'233'751
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>				
4	RWA (in 1'000 Franken)	6'806'058	6'908'234	6'908'034
4a	Mindesteigenmittel (in 1'000 Franken)	544'485	552'659	552'643
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>				
5	CET1-Quote (in %)	18,5%	17,8%	17,9%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	18,5%	17,8%	17,9%
6	Kernkapitalquote (in %)	18,5%	17,8%	17,9%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (in %)	18,5%	17,8%	17,9%
7	Gesamtkapitalquote (in %)	18,5%	17,8%	17,9%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (in %)	18,5%	17,8%	17,9%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>				
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (in %)	1,9%	1,9%	1,3%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (in %)	1,1%	1,0%	1,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (in %)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (in %)	2,9%	2,9%	2,2%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>				
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	3,2%	3,2%	3,2%
12b	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) (in %)	1,1%	1,0%	1,0%
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,5%	8,4%	8,4%
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,1%	10,0%	10,0%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,3%	12,2%	12,2%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>				
13	Gesamtengagement (in 1'000 Franken)	15'117'209	15'248'954	15'094'213
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,3%	8,1%	8,2%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	8,3%	8,1%	8,2%
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>				
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in CHF)	2'257'824	2'233'554	1'919'419
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in CHF)	1'268'167	1'370'085	1'297'377
17	Liquiditätsquote LCR (in %)	178%	163%	148%

## OVA: Risikomanagementansatz der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank beschreibt ihren Risikomanagementansatz im Geschäftsbericht 2018 ab Seite 45.

## OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Risikogewichtete Positionen 31.12.2018	Risikogewichtete Positionen 31.12.2017	Mindesteigenmittel 31.12.2018
Kreditrisiko (ohne CCR-Gegenparteikreditrisiko) <sup>1</sup>	6'311'922	6'395'993	504'954
■ davon mit Standardansatz bestimmt	6'311'922	6'395'993	504'954
Gegenparteikreditrisiko	64'652	78'747	5'172
■ davon CVA <sup>2</sup>	64'652	78'747	5'172
Marktrisiko	24'947	35'869	1'996
■ davon mit Standardansatz bestimmt	24'947	35'869	1'996
Operationelles Risiko	404'536	397'425	32'363
■ davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	404'536	397'425	32'363
<b>Total</b>	<b>6'806'058</b>	<b>6'908'034</b>	<b>544'485</b>

1 inkl. nicht gegenparteibezogener Risiken

2 Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.  
(CVA = Credit Value Adjustment)

Die Veränderung der risikogewichteten Positionen sind marginal. Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind mit der Veränderung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zu begründen.

## LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)					Buchwerte
per 31.12.2018	Buchwerte gemäss Rechnungslegung	unter Kreditrisiko-vorschriften	unter Gegenpartekreditrisiko-vorschriften	unter Marktrisikovo-schriften	ohne Eigenmittel-anforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	1'832'777	1'832'777		6'233	
Forderungen gegenüber Banken	25'089	25'089		18'974	
Forderungen gegenüber Kunden	471'949	471'949		33'729	
Hypothekarforderungen	11'722'040	11'722'040			
Handelsgeschäft	650			650	
Positive WBW derivativer Finanzinstrumente	12'197	12'197	12'197	10'338	
Finanzanlagen	534'588	534'588		7	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'311	4'311			
Beteiligungen	13'434				13'434
Sachanlagen	119'303	119'303			
Sonstige Aktiven	7'147	7'147		208	
<b>Total Aktiven</b>	<b>14'743'485</b>	<b>14'729'400</b>	<b>12'197</b>	<b>70'139</b>	<b>13'434</b>
<b>Fremdkapital</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'194			1'395	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'638'925			651'065	
Negative WBW derivativer Finanzinstrumente	18'402	18'402	18'402	684	
Kassenobligationen	34'244				
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'608'000				
Passive Rechnungsabgrenzungen	58'508				
Sonstige Passiven	41'138			603	
Rückstellungen	3'701				
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>13'405'112</b>	<b>18'402</b>	<b>18'402</b>	<b>653'747</b>	<b>0</b>

Die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen den Kreditrisiko-, den Gegenpartekreditrisiko- und den Marktrisikovorschriften. Bilanzpositionen in Fremdwährung unterliegen sowohl den Kreditrisiko- als auch den Marktrisikovorschriften.

## LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

in 1'000 Franken (gerundet)				Positionen unter
per 31.12.2018	Total	Kredit- risikovorschriften	Gegenpartiekredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
<b>Aktiven</b>				
Buchwerte der Aktiven	14'743'485	14'729'400	12'197	70'139
Buchwerte der Verpflichtungen	13'405'112	18'402	18'402	653'747
Nettobetrag	1'338'373	14'710'998	-6'205	-583'608
Ausserbilanzpositionen	505'010	117'967		

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte rapportiert. Daher kann die Summe der Werte pro Kategorie höher sein als der Totalwert.

Die Beteiligungstitel werden von den anrechenbaren Eigenmitteln abgezogen und sind dadurch nicht unter den in der vorliegenden Tabelle aufgeführten Kategorien zu finden.

## LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung zu Nominalwerten. Im Bereich der Kreditrisikovorschriften werden die Ausserbilanzpositionen in Kreditäquivalente umgerechnet. Dies bedeutet, dass der Nominalwert mit einem vom Regulator bestimmten Faktor multipliziert wird.

Die Beteiligungen werden von den anrechenbaren Eigenmitteln abgezogen und sind deshalb nicht unter den Risikovorschriften ausgewiesen. Dies führt zu einer Differenz in der Höhe der Bilanzposition «Beteiligungen».

## PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2018 keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

## CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

	Beträge	Referenzen
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	144'144	C
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gewinnvortrag und Periodengewinn	987'671	B, D
Kapitalreserven	142'810	D
Eigene Aktien	-3'746	E
<b>Hartes Kernkapital vor Anpassungen</b>	<b>1'270'879</b>	
<b>Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>		
Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich	-13'434	A
<b>Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>1'257'444</b>	
<b>Mindesteigenmittel</b>		
Total Mindesteigenmittel	544'485	
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>		
Summe der risikogewichteten Positionen	6'806'058	
<b>Total risikogewichtete Positionen</b>	<b>6'806'058</b>	
<b>Kapitalquoten</b>		
CET1-Quote (in % der risikogewichteten Positionen)	18,5%	
T1-Quote (in % der risikogewichteten Positionen)	18,5%	
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (in % der risikogewichteten Positionen)	18,5%	
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)	7,4%	
Davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,9%	
Davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen)	1,1%	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)	15,0%	
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	8,5%	
Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,7%	
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	10,1%	
Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,3%	
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	12,3%	
Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,5%	
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	-13'434	A
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)		

## CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Die Zuger Kantonalbank unterliegt keiner Konsolidierungspflicht. Aus diesem Grund ist die Darstellung der Werte gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis nicht anwendbar.

### Wesentliche Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Aktienkapital	Anteil am Kapital
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	150	100,0 %
Wohnbaugenossenschaft Bellevue, Hünenberg	100	60,6 %
Liberale Baugenossenschaft Baar	2'680	22,4 %
AG für Fondsverwaltung, Zug	4'000	20,0 %
Theseus BAZG SA, Fribourg	100	17,0 %
Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken, Zürich	1'625'000	1,4 %

Die Buchwerte der wesentlichen sowie der unwesentlichen Beteiligungen zieht die Zuger Kantonalbank vom Eigenkapital gemäss Basel III ab.

## Bilanz per 31.12.2018

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Referenzen
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	1'832'777	
Forderungen gegenüber Banken	25'089	
Forderungen gegenüber Kunden	471'949	
Hypothekarforderungen	11'722'040	
Handelsgeschäft	650	
Positive WBW derivativer Finanzinstrumente	12'197	
Finanzanlagen	534'588	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'311	
Beteiligungen	13'434	A
Sachanlagen	119'303	
Sonstige Aktiven	7'147	
<b>Total Aktiven</b>	<b>14'743'485</b>	
<b>Fremdkapital</b>		
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'194	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'638'925	
Negative WBW derivativer Finanzinstrumente	18'402	
Kassenobligationen	34'244	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'608'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	58'508	
Sonstige Passiven	41'138	
Rückstellungen	3'701	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>13'405'112</b>	
■ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	0	
■ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
<b>Eigenkapital</b>		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	760'517	B
Gesellschaftskapital	144'144	C
■ davon als CET1 anrechenbar	144'144	C
Gesetzliche Reserven, freiwillige Reserven, Gewinnvortrag, Periodengewinn	437'458	D
Eigene Kapitalanteile	-3'746	E
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'338'373</b>	

## CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

per 31.12.2018	Aktienkapital
Emittent	Zuger Kantonalbank
Identifikation (z. B. ISIN)	CH0001308904
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Beteiligungstitel/Schuldtitle/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 144'144'000
Nennwert des Instruments	CHF 144'144'000
Rechnungslegungsposition	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	1892
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/Tilgungsbetrag	n/a
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>	
Fest/variable/zuert fest und dann variable/zuert variable und dann fest	n/a
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a
Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	nein
Zinszahlung/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n/a
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a
■ wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n/a
■ wenn wandelbar: ganz in jedem Fall/ganz oder teilweise/teilweise in jedem Fall	n/a
■ wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a
■ wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch/fakultativ	n/a
■ wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a
■ wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a
Abschreibungsmerkmal	n/a
Auslöser für die Abschreibung	n/a
Ganz/teilweise	n/a
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	n/a
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein
Wenn ja, diese nennen	n/a

## CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

Geografische Zuordnung	Nationaler antizyklischer Kapitalpuffer	RWA der Positionen, die dem antizyklischen Kapitalpuffer unterliegen	Bankspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	Erforderliches CET1-Kapital
Schweiz	2,00 %	3'576'997	1,05 %	71'540
<b>Total</b>	<b>2,00 %</b>	<b>3'576'997</b>	<b>1,05 %</b>	<b>71'540</b>

## LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018

CHF

Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	14'743'485
Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-13'434
Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	0
Anpassungen in Bezug auf Derivate	192'439
Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	0
Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung in Kreditäquivalente)	194'720
Andere Anpassungen	
<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>15'117'209</b>

## LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in 1'000 Franken (gerundet)

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Bilanzpositionen</b>		
Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten)	14'731'288	14'637'551
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden	-13'434	-6'854
<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>14'717'853</b>	<b>14'630'698</b>
<b>Derivate</b>		
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	151'565	174'533
Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	12'922	12'197
Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	40'150	49'300
Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen	0	0
Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	0	0
Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	0	0
<b>Total Engagement aus Derivaten</b>	<b>204'636</b>	<b>236'030</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>		
Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen)	0	0
Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT Gegenparteien	0	0
Engagements gegenüber SFT Gegenparteien (FINMA-RS 15/3, Rz 63–68)	0	0
Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (FINMA-RS 15/3, Rz 70–73)	0	0
<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	505'010	497'172
Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-310'291	-269'685
<b>Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>194'720</b>	<b>227'488</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
Kernkapital (Tier 1)	1'257'444	1'233'751
Gesamtengagement	15'117'209	15'094'213
<b>Leverage Ratio</b>		
Leverage Ratio	8,3%	8,2%

## LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Die Tresorerie ist für die aktive Steuerung und Bewirtschaftung der Liquiditätsposition der Bank verantwortlich. Sie setzt die qualitativen und quantitativen Vorgaben der Liquiditätsstrategie um und rapportiert an die internen Entscheidungsträger. Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank sämtliche regulatorischen Vorgaben erfüllt, und die Risikotoleranz wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

## LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Tausend CHF (gerundet)

per 31.12.2018

### A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)

Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)

### B. Mittelabflüsse

Einlagen von Privatkunden

- davon stabile Einlagen
- davon weniger stabile Einlagen

Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel

- davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes
- davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)
- davon unbesicherte Schuldverschreibungen

Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps

Weitere Mittelabflüsse

- davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen
- davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten
- davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung

Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung

**Total der Mittelabflüsse**

### C. Mittelzuflüsse

Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Repo-Geschäfte)

Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen

Sonstige Mittelzuflüsse

**Total der Mittelzuflüsse**

Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)

Total des Nettomittelabflusses

Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)

### Informationen über die kurzfristige Liquidität

Durch den soliden Bestand an langfristigen Refinanzierungsinstrumenten hat die Zuger Kantonalbank während des Jahresverlaufs die LCR-Mindestanforderung von 90 Prozent ohne zusätzliche Massnahmen erfüllt. Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) bestehen neben den Kassenbeständen und den Zentralbankreserven aus Level-1- sowie Level-2a-Finanzanlagen. Die Zuger Kantonalbank hält keine Level 2b Assets.

Neben der Höhe der HQLA beeinflussen die Nettomittelabflüsse die LCR-Quote: Die Mittelzuflüsse sind aufgrund des Quartalseffekts stärkeren Schwankungen unterworfen (hauptsächlich Hypothekarzinszahlungen). Auf der Passivseite beeinflusst die Fälligkeitsstruktur der Refinanzierung die Mittelabflüsse.

	1. Quartal 2018	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018	4. Quartal 2018
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte						
		1'981'010		2'126'586		2'233'554		2'257'824
	7'633'534	660'649	8'058'857	736'567	8'372'977	792'716	8'369'317	781'634
	3'063'514	153'176	3'094'196	154'710	3'114'317	155'716	3'146'175	157'309
	4'570'020	507'474	4'964'661	581'857	5'258'661	637'000	5'223'142	624'326
	1'435'865	839'827	1'204'106	650'564	1'098'565	603'802	1'097'064	593'148
	1'435'196	839'158	1'203'426	649'884	1'097'550	602'788	1'095'535	591'619
	669	669	680	680	1'014	1'014	1'529	1'529
	1'089'988	608'940	1'101'043	576'723	1'022'023	515'063	1'057'030	519'095
	541'250	541'250	493'946	493'946	440'548	440'548	436'601	436'601
	5'000	5'000	16'667	16'667	0	0	0	0
	543'738	62'690	590'431	66'111	581'475	74'515	620'429	82'494
	30'251	30'055	65'186	58'564	35'990	35'954	38'488	38'488
	2'569'240	6'610	2'556'370	1'894	2'555'539	1'971	2'553'392	2'078
	<b>12'758'878</b>	<b>2'146'082</b>	<b>12'985'561</b>	<b>2'024'312</b>	<b>13'085'094</b>	<b>1'949'506</b>	<b>13'115'291</b>	<b>1'934'443</b>
	336'040	319'279	151'305	129'433	188'404	158'161	251'474	220'656
	566'595	566'595	490'625	490'625	421'260	421'260	445'620	445'620
	<b>902'636</b>	<b>885'874</b>	<b>641'930</b>	<b>620'057</b>	<b>609'664</b>	<b>579'422</b>	<b>697'093</b>	<b>666'275</b>
		<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>
		1'981'010		2'126'586		2'233'554		2'257'824
		1'260'207		1'404'255		1'370'085		1'268'167
		157		151		163		178

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine gut diversifizierte Finanzierungsstruktur und ist nicht von einzelnen Geldgebern abhängig. Durch die regelmässige Zeichnung von Pfandbriefdarlehen sowie die Emission von Obligationsanleihen ist die Zuger Kantonalbank am Markt präsent und erreicht eine Staffelung der Fälligkeiten.

Die Liquiditätsrisiken der Zuger Kantonalbank werden zentral überwacht und gesteuert, wodurch keine Zielkonflikte bezüglich Liquiditätssteuerung über verschiedene Organisationseinheiten der Bank entstehen können. Durch den Verzicht auf einen Eigenhandel bestehen keine Tradingpositionen, die einen hohen Liquiditätsbedarf verursachen könnten.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über keine bedeutenden Liquiditätsrisiken in einzelnen Fremdwährungen.

## CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Die Zuger Kantonalbank beschreibt den Umgang mit den Kredit- und Ausfallrisiken im Geschäftsbericht 2018 ab Seite 46.

## CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen sowie Abschreibungen	Nettowerte
Forderungen (ohne Schuldtitel)	87'334	12'190'912	59'168	12'219'078
Schuldtitel	0	533'713	0	533'713
Ausserbilanzpositionen	0	505'010	0	505'010
<b>Total</b>	<b>87'334</b>	<b>13'229'635</b>	<b>59'168</b>	<b>13'257'801</b>

## CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung Banken» müssen Tabellen, die eine Überleitung zwischen Zahlen der Vorperiode und der Berichtsperiode zeigen, nicht publiziert werden, solange die Zahlen der Vorperiode sich auf eine Zeit vor der effektiven Anwendung des Rundschreibens beziehen.

Die Tabelle CR2 wird erstmals per 31.12.2019 publiziert.

## CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

### Definition der Begrifflichkeiten

#### überfällige Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

#### gefährdete Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, gelten als gefährdet.

#### überfällige Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

#### ausgefallene Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, bei denen der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, gelten als ausgefallen. Als ausgefallene Positionen gelten sowohl überfällige wie auch gefährdete Forderungen.

### Identifikation und Behandlung von gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen werden von Spezialisten in Zusammenarbeit mit den Kundenberatern identifiziert. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert. Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven in den Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen an bzw. Auflösungen aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

### Restrukturierte Positionen

Als restrukturierte Positionen gelten alle Positionen, die durch Massnahmen (z. B. betriebswirtschaftliche Optimierung oder Forderungsverzicht) den Status einer ausgefallenen Position verloren haben. Bei nachhaltig erfolgreichem Geschäftsgang wird die Position als gesund betrachtet.

## CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

Gefährdete Forderungen	2018	2017
Bruttoschuldbetrag	87'334	92'268
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-28'166	-24'786
Nettoschuldbetrag	59'168	67'482
Einzelwertberichtigungen	59'168	67'482

in Anzahl Positionen

Restlaufzeiten der Forderungen mit EWB per 31.12.2018 (Gefährdete Forderungen)	Sicht	Kündbar	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	grösser als 5 Jahre	Total
Hypothekarforderungen	13	11	7	6	18	0	55
Kundenforderungen	53	182	13	4	0	0	252
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>193</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>307</b>

in Anzahl Positionen

Mengengerüst per 31.12.2018 (Überfällige Forderungen)	Total Anzahl Positionen	Positionen in CHF	Positionen in FW	Positionen Privatkunden	Positionen Firmenkunden
Überfällige Forderungen	205	153	52	164	41

Aufgrund der unwesentlichen internationalen Aktivität verzichtet die Zuger Kantonalbank auf die Aufteilung nach geografischen Gesichtspunkten.

## CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt sind (z. B. Margin Accounts), werden verrechnet (Netting), falls eine anerkannte und nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Nettingvereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte und damit die Forderungen und die Verpflichtungen gegenüber Banken.

Sicherheiten in Form von Garantien werden anhand der Bonität des Sicherungsgebers beurteilt und an dessen Gegenparteilimiten angerechnet. Es werden keine Konzentrationen bei den risikomitigierenden Instrumenten verzeichnet.

## CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	unbesicherte Positionen (Buchwerte)	besicherte Positionen (Buchwerte)	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen (Grundpfand)	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon durch Kredit- derivate besicherte Positionen
Ausleihungen <sup>1</sup>	237'594	11'981'484	11'845'617	135'867	
Schuldtitel	533'713	–			
Ausserbilanzgeschäfte	194'645	310'365	231'062	79'303	
<b>Total</b>	<b>965'952</b>	<b>12'291'850</b>	<b>12'076'679</b>	<b>215'170</b>	
ausgefallene Forderungen	22'263	65'070	65'070		

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

## CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Zuger Kantonalbank verzichtet auf die Verwendung externer Ratings.

## CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA	RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
Zentralregierungen und Zentralbanken	1'721'690	0	1'726'710	0	0	0,0
Banken und Effektenhändler	30'103	90	41'132	16'357	11'651	20,3
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	169'113	63'240	174'396	45'035	94'799	43,2
Unternehmen	931'948	103'032	926'928	32'231	646'335	67,4
Retail	11'226'318	338'364	11'226'855	108'645	5'284'435	46,6
Beteiligungstitel	704	0	704	0	1'003	142,5
Übrige Positionen	517'148	285	520'866	4'003	153'523	29,3
<b>Total</b>	<b>14'597'025</b>	<b>505'010</b>	<b>14'617'591</b>	<b>206'271</b>	<b>6'191'746</b>	<b>42,8</b>

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018

Zentralregierungen und Zentralbanken

Banken und Effekthändler

andere Institutionen

Unternehmen

Retail

Beteiligungstitel

Übrige Positionen

**Total**

- davon grundpfandgesicherte Forderungen
- davon überfällige Forderungen

### Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

keine

## CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Die Zuger Kantonalbank verzeichnet keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien und weist keine Kreditderivatpositionen aus. Der SA-CCR wird nicht eingesetzt. Daher sind unter dem Gegenpartekreditrisiko lediglich die Bewertungsanpassung der Kreditpositionen (CVA) enthalten.

## CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2018 keine zu publizierenden Sachverhalte.

	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	350%	Total der Kreditrisikopositionen
	1'726'710									1'726'710
			29'868		11'264		45			41'177
			53'596	65'096	78'885		21'853	0		219'431
			369'277	23'844		7'619	558'419			959'160
	30'022		4'487	9'034'171		580'222	1'685'361	700		11'334'963
							107	597		704
	236'285			199'417		6'888	78'560	0		521'151
	<b>1'993'017</b>		<b>457'228</b>	<b>9'322'528</b>	<b>90'149</b>	<b>594'729</b>	<b>2'344'345</b>	<b>1'297</b>		<b>14'803'296</b>
				9'322'528		525'598	2'051'084			11'899'210
							4'327	700		5'027

## CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zulasten der Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	EAD nach CRM	RWA	Mindesteigenmittel
Alle der Standard-CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen (vereinfachter Standardansatz)	92'908	64'652	5'172
<b>Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen</b>	<b>92'908</b>	<b>64'652</b>	<b>5'172</b>

## CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	andere	Total der Kreditrisikopositionen
Zentralregierungen und Zentralbanken										
Banken und Effekthändler			5'201		44'654					49'856
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken			1'248		34'188					35'436
Unternehmen										
Retail							7'616			7'616
Beteiligungstitel										
Übrige Positionen										
<b>Total</b>			<b>6'449</b>		<b>78'842</b>		<b>7'616</b>			<b>92'908</b>

## CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	segregiert	nicht segregiert	segregiert	nicht segregiert		
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken		47'900		7'750		
Repogeschäfte (Finanzanlagen)						
<b>Total</b>		<b>47'900</b>		<b>7'750</b>		

## CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Die Zuger Kantonalbank ist keine möglichen Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen, weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

## CCR7: Gegenpartekreditrisiko – RWA Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)

Die Zuger Kantonalbank wendet keine Modellmethode an.

## CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Die Zuger Kantonalbank hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

## MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

## MRI: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2018	RWA
<b>Outright-Produkte</b>	
Allgemeines und spezifisches Zinsrisiko	16'678
Allgemeines und spezifisches Aktienrisiko	788
Wechselkursrisiko	6'976
Rohstoffrisiko	505
<b>Total</b>	<b>24'947</b>

## ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank beschreibt die operationellen Risiken im Geschäftsbericht 2018 ab Seite 48.

## **Corporate Governance – Offenlegung Steuerung, Kontrollen und Risikomanagement**

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» regelt im Anhang 5 die Offenlegung zu Themen der Steuerung, der Kontrollen und des Risikomanagements. Die erstmalige Offenlegung dieser Themen verlangt die FINMA mit dem Geschäftsbericht 2018. Die Zuger Kantonalbank nutzt den Geschäftsbericht 2018 zur Offenlegung der relevanten Themen gemäss Anhang 5 des Rundschreibens 2016/1 und konzentriert sich in diesem Dokument auf Verweise auf die entsprechenden Seiten im Geschäftsbericht 2018.

## **Zugänglichkeit Geschäftsbericht 2018**

Der Geschäftsbericht 2018 der Zuger Kantonalbank ist unter folgendem Link aufrufbar:  
<https://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations/finanzberichterstattung>

## **Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern des Oberleitungsorgans**

Im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 87 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern des Bankrats (Oberleitungsorgan) offengelegt.

## **Organisation des Oberleitungsorgans**

Im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 87 alle relevanten Informationen zur Organisation, zur Konstituierung sowie zur Zusammensetzung von Ausschüssen ersichtlich.

## **Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung**

Im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 95 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung offengelegt.

## **Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil der Zuger Kantonalbank**

Im Geschäftsbericht 2018 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 45 unter anderem alle relevanten Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung sowie zum Risikoprofil der Zuger Kantonalbank ersichtlich.

## **Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation**

Banken der Aufsichtskategorie 1 bis 3 sind verpflichtet, diverse Informationen aus der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation offenzulegen. Die Zuger Kantonalbank ist ein an der SIX kotiertes Unternehmen. Aus diesem Grund legt die Zuger Kantonalbank die geforderten Informationen in ihrem Geschäftsbericht offen. Im Geschäftsbericht 2018 sind ab Seite 85 die geforderten Informationen offengelegt und ersichtlich.

---

## **Kontakt**

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

## **Impressum**

### **Herausgeberin und Realisation**

Zuger Kantonalbank

### **Gestaltung**

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

**Wir begleiten Sie im Leben.**

 **Zuger Kantonalbank**